

II-5954 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3017/J

A N F R A G E

1988 -11- 30

der Abgeordneten Dr. Graff
und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Strafverfahren wegen behaupteter Mißhandlung von
Verdächtigen durch Sicherheitsbehörden

Im "PROFIL" vom 14.11.1988 wird unter der Überschrift "Eingesackelt" über angebliche Übergriffe von Sicherheitsbehörden bei polizeilichen Vernehmungen berichtet. Mißhandlungen bei Vernehmungen können nicht akzeptiert werden. Es ist aber auch denkbar, daß solche Vorwürfe bloß als Schutzbehauptungen aufgestellt werden. Im Hinblick auf diese Möglichkeit darf es daher auch nicht zu einer pauschalen Verdächtigung der gesamten Exekutive kommen. Daraus wird die Problematik deutlich, daß sich Verdächtige, die solche Übergriffe behaupten, nach einem Freispruch des beschuldigten Beamten wegen Verleumdung zu verantworten haben. Dies kann im Hinblick auf die Beweislage - wie in dem zitierten Artikel ausgeführt wird, steht der Verdächtige allein häufig mehreren Beamten und deren übereinstimmenden Aussagen gegenüber - unter Umständen zu ungerechtfertigten Verurteilungen führen.

Es besteht der Eindruck, daß sich die Richter ihrer Verantwortung im Rahmen der Beweiswürdigung gerade in solchen Fällen durchaus bewußt sind.

Die Anfrager sind sich bewußt, daß eine österreichweite Untersuchung dieses Problems - so wünschenswert es wäre - nicht möglich ist, zumal in der Kriminalstatistik Fälle der erwähnten Art nicht gesondert ausgewiesen werden. Eine solche Untersuchung kann jedoch dort zielführend durchgeführt werden, wo die Register, wie beim Landesgericht für Strafsachen und bei der Staatsanwaltschaft Wien, automationsunterstützt geführt werden.

- 2 -

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Wieviele Anzeigen wurden in den Jahren 1986 bis zum Zeitpunkt der Anfragestellung, nach Jahren gegliedert, bei der Staatsanwaltschaft Wien wegen angeblicher Übergriffe von Sicherheitsorganen (Polizei, Gendarmerie, Justizwache) erstattet?
- 2) In wievielen dieser Fälle kam es zu einer Einstellung des Verfahrens?
- 3) In wievielen Fällen eines Urteiles kam es
 - a) zu einem Freispruch
 - b) zu einer Verurteilung?
- 4) In wievielen Fällen einer Einstellung bzw. eines Freispruchs des Beamten wurde die Staatsanwaltschaft wegen Einleitung eines Verfahrens wegen Verleumdung befaßt?
- 5) In wievielen dieser Fälle kam es zu einer Einstellung des Verfahrens?
- 6) In wievielen Fällen eines Urteils kam es
 - a) zu einem Freispruch
 - b) zu einer Verurteilung wegen Verleumdung?
- 7) Welche Möglichkeiten sehen Sie, um allfälligen Übergriffen von Sicherheitsbehörden wirksam vorzubeugen?